



Vorprüfung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes

Die Ergebnisse der Lärmkartierung durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.09.2012 zeigt für die Gemeinde Anröchte Lärmbelastungen an der Lippstädter Straße im Bereich Ortsausgang und an der Hauptstraße zwischen Oberer Kirchstraße und Berger Straße. In diesem Gebiet sind insgesamt 26 Gebäude mit rund 58 Personen betroffen. Es zeigt, dass die Lärmbelastung zwischen 55 und 60 dBA 18 Personen zwischen 60 und 65 dBA 22 Personen und zwischen 65 und 70 dBA 18 Personen betreffen. Es zeigt sich, dass in Anröchte nur ein sehr geringer Bevölkerungsanteil durch den Straßenverkehrslärm beeinträchtigt ist.

Da die Lärmkartierung aus dem Jahre 2010 stammt, ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Nordumgehung auf dem Abschnitt zwischen Oberer Kirchstraße und Berger Straße noch nicht voll zur Wirkung gekommen sind. Mit der Realisierung der Nordumgehung ist eine nachhaltige Verbesserung der Immissionssituation im Hinblick auf Lärm und Abgase in dem Ortskern Anröchte eingetreten. Die Nordumgehung entlastet primär die Siedlungsgebiete an der L 734 Hauptstraße und Lippstädter Straße sowie der L 808 Kliever Straße und der Brückenstraße sowie der Völlinghauser Straße. Hierdurch sind rd. 800 Personen nachhaltig entlastet worden.

Somit stellt die Nordumgehung Anröchte die wichtigste Lärmschutzmaßnahme für die betroffenen Straßenzüge dar.

Es ist auch nicht davon auszugehen, dass der Landesbetrieb Straßen NRW für die dargestellten Lärmbereiche Gelder für passive Lärmschutzmaßnahmen zur Verfügung stellen kann. Die Bundesrepublik Deutschland stellt für Lärmschutzmaßnahmen pro Jahr 50 Mio. Euro zur Verfügung. Davon erhält das Land Nordrhein-Westfalen 18 Mio. Euro. Da die L 734 in Anröchte nicht zu den Lärmschwerpunkten in Nordrhein-Westfalen gehört, kann nicht in Aussicht gestellt werden, dass die knappen Mittel in Anröchte eingesetzt werden.

Da die Lärmkartierungen alle fünf Jahre wiederholt werden, wird nach der nächsten Kartierung entschieden, ob das Thema Lärmaktionsplan neu aufgegriffen wird, da dann auch die Verlagerung der Verkehre über die Nordumgehung Anröchte zu ihrer vollen Wirkung gelangt sein werden.

Aufgrund der geringfügigen Betroffenheit der Bevölkerung, die noch nicht zur vollen Auswirkung erlangte Nordumgehung und der kappen Mittel für passive Lärmschutzmaßnahmen hat der Rat der Gemeinde Anröchte am 14.05.2013 beschlossen, auf die Aufstellung einer formellen Lärmaktionsplanung zu verzichten.

Amtsleiter Martin Kramme

Frank Michael

Telefon: 02947 / 888-600

02947 / 888-602

Fax: 02947 / 888-8600

02947 / 8888-602

E-Mail: m.kramme@anroechte.de

f.michael@anroechte.de

Zimmer: 26

Zimmer: 25